

Förderung der Ladeinfrastruktur

(Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 31)

München elektrisiert – M^e

**Vergabe einer Anwaltsberatung und einer
Projektbetreuung sowie Anpassung des
Stellenplans zur Umsetzung des Projekts
„München elektrisiert - M^e“, beantragt beim
Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
(BMWi) im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere
Luft 2017 bis 2020“**

Produkt 33111000 (Overhead Referats- und Geschäftsleitung)

Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich

Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2018 - 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12424

3 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheits-
ausschusses mit dem Umweltausschuss
vom 18.10.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe zweier Beratungsleistungen sowie eine Anpassung des Stellenplans. Die dafür benötigten Finanzmittel wurden vom Referat für Gesundheit und Umwelt im Rahmen des Projekts „München elektrisiert – M^e“ unter dem Förderaufruf „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beantragt. Die Finanzierung der Vergaben sowie der Personalstellen soll zu 100 % aus Bundesmitteln erfolgen.

Der geschätzte Auftragswert der Vergaben übersteigt jeweils die entsprechende Wertgrenze in Höhe von 100.000 € der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt

München, wodurch eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich ist.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

A. Fachlicher Teil

1. Ausgangslage

Mit der Sitzungsvorlage „IHFEM 2018“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt u.a. beauftragt, das in Handlungsfeld 10 (Kapitel 3.11) skizzierte PPP-Projekt zum Aufbau von Ladeinfrastruktur durch Private umzusetzen und dazu Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur unter Beteiligung Privater im Wege einer Vergabe zu realisieren (in der o. g. Sitzungsvorlage IHFEM 2018 und nachfolgend als '**Infrastruktur-Vergabe**' bezeichnet). Allerdings wurden aufgrund eines entsprechenden Änderungsantrags die dafür bereit gestellten Mittel um 200.000 € auf 1.000.000 € gekürzt, sowie von der Einrichtung der beantragten 2,5 Stellen abgesehen.

In der Folge standen die erforderlichen finanziellen Mittel für die in der Sitzungsvorlage vorgesehene Beauftragung der Beratung durch eine Rechtsanwaltskanzlei nicht zur Verfügung. Eine solche war und ist aber zwingend zur Umsetzung der Infrastruktur-Vergabe erforderlich, da diese aufgrund der Komplexität mit dem im Referat für Gesundheit und Umwelt vorhandenen Personal weder fachlich noch in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu bewältigen ist. Auch eine stadtinterne Lösung unter Hinzuziehung von Kapazitäten aus anderen Referaten scheidet vorliegend aus - eine entsprechende Anfrage bei den betroffenen Referaten ergab, dass diese ebenso wie das Referat für Gesundheit und Umwelt keine ausreichende fachliche Expertise sowie hinreichende Personalkapazitäten bereitstellen können, welche zur Realisierung des rechtlich wie fachlich komplexen Vorhabens nötig sind.

Mit dem Stadtratsbeschluss zum Projekt „München elektrisiert – M^e“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11452) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, unter

dem Förderaufruf „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Förderantrag für das genannte Projekt zu stellen.

Das beantragte Projekt „München elektrisiert – M^{ee}“ ist ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Bereich der Elektromobilität. Die Landeshauptstadt München ist die Leiterin des Projektkonsortiums, das sich aus der

- Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. ,
- Technischen Universität München und der
- Universität der Bundeswehr München

zusammensetzt. Assoziierte Partner sind die Handwerkskammer für München und Oberbayern sowie die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern.

Mit dem Verbundvorhaben „München elektrisiert – M^{ee}“ sollen zwei für die Stadt München zentrale Bereiche des Ladeinfrastrukturaufbaus zusätzlich gefördert und wissenschaftlich begleitet werden.

In den Teilprojekten (1) und (2) des Verbundprojekts „München elektrisiert – M^{ee}“ erfolgt:

- die Errichtung von privater, gewerblicher und öffentlicher Ladeinfrastruktur in Wohngebäuden, im Gewerbe und in öffentlichen Parkhäusern (1) sowie
- der Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund durch private Anbieter („PPP-Projekt“) einschließlich der Erstellung einer Muster-Vergabe-Dokumentation, welche anderen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt werden kann (2).

Das Projekt soll, die rechtzeitige Erteilung eines Zuwendungsbescheides vorausgesetzt, am 01. Oktober 2018 mit einer Laufzeit von 24 Monaten (Projektende: 30. September 2020) starten. Das Budget des Gesamtprojekts beträgt rund 7,06 Mio €. Das Budget der Landeshauptstadt München beträgt insgesamt rund 5,4 Mio € (siehe Ziffer I.6). Die Federführung für die Umsetzung des Projekts liegt innerhalb der Stadtverwaltung beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Sachgebiet Elektromobilität. Genauere Informationen zum Projekt finden sich in Anlage 1 (Gesamtvorhabenbeschreibung).

Im Rahmen von „München elektrisiert - M^{ee}“ wurden für die Realisierung des PPP-Projekts beim Bund u. a. 500.000 € für die Finanzierung der Beratung durch eine externe Anwaltskanzlei (nachfolgend als '**Anwaltsberatung**' bezeichnet, s. Ziffer 2.) sowie die Finanzierung der unter Ziffer I.4. detailliert dargestellten Stellen (Stelle „Juristin/Jurist“ sowie Stelle „Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter“) beantragt.

Für die Umsetzung des Projekts 'München elektrisiert – M^e' ist weiterhin die Beauftragung eines externen Projektbetreuers zur Unterstützung des Projektpersonals notwendig. Hierfür wurden 150.000 € beim Bund beantragt, außerdem die Finanzierung der unter Ziffer I.4. dargestellten Stellen (Stelle „Projektkoordinatorin/Projektkoordinator“ sowie Stelle „Sachbearbeitung Förderprogramm Laden in München“). Im Rahmen dieser Förderung könnte es möglich sein, dass die bzw. der in Bezug auf die Infrastruktur-Vergabe erfolgreiche Bieterin/Bieter ebenfalls in einem bestimmten Rahmen Fördermittel in Anspruch nehmen kann.

Der Projektantrag wurde am 28. Juni 2018 eingereicht. Die beantragte Förderung umfasst alle nachfolgend dargestellten Vergaben und Stellenzuschaltungen und ist unter Ziffer I.6 detailliert dargestellt. Die Landeshauptstadt München rechnet dabei mit einer Förderung in Höhe von 100 %. Eine Förderzusage wird aber erst für Ende September 2018 erwartet, die Umsetzung soll unmittelbar im Anschluss im Oktober 2018 beginnen. Die Durchführung der nachfolgend dargestellten Vergaben sowie der Stellenzuschaltungen erfolgen unter der aufschiebenden Bedingung des Vorliegens einer entsprechenden Förderzusage.

2. Vergabe der Anwaltsberatung

2.1. Begründung der Vergabe

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat für die Erledigung der sich aus der Sitzungsvorlage „IHFEM 2018“

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) skizzierten Aufgaben in Bezug auf die rechtliche Umsetzung und Begleitung der Infrastruktur-Vergabe derzeit kein ausreichendes eigenes Personal und sieht keinen Bedarf, für die einmalige Durchführung eines Vergabeverfahrens eigenes Personal einzustellen.

Im Ergebnis verbleibt als einzige Möglichkeit zur zeitnahen Durchführung des Auftrags jeweils eine Vergabe an eine externe Auftragnehmerin/einen externen Auftragnehmer.

2.2. Auszuschreibende Leistungen

Gegenstand der auszuschreibenden Leistungen ist die Beratung und Durchführung hinsichtlich der Infrastruktur-Vergabe. Dies umfasst neben der umfassenden Beratung und Betreuung bei der Durchführung der Infrastruktur-Vergabe als solcher insbesondere auch die Erarbeitung der für die Infrastruktur-Vergabe erforderlichen Vergabeunterlagen einschließlich der Leistungsbeschreibung, da diese maßgeblichen Einfluss auf die eingehenden Angebote hat. Die Erarbeitung muss in enger fachlicher Abstimmung mit den zahlreichen betroffenen Referaten (insbesondere Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Arbeit und

Wirtschaft) erfolgen. Darüber hinaus ist auch die Erarbeitung einer Muster-Vergabedokumentation Gegenstand der auszuschreibenden Leistung, da diese Teil des gestellten Förderantrags ist. Im Einzelnen sind dabei folgende Erwägungen maßgeblich:

- a.** Zur Erstellung einer hinreichend präzisen, aber dennoch ausreichend offenen Leistungsbeschreibung ist es eine zwingende Voraussetzung, die im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb von Ladeinfrastruktur stehenden rechtlichen und fachlichen Umstände zu beachten, die stadtweit abzustimmen sind. Die Leistungsbeschreibung wird dabei in Bezug auf die von ihr vorzugebenden Rahmenbedingungen auf einer entsprechenden fachlichen Abstimmung innerhalb der Landeshauptstadt München basieren müssen, etwa was Vorgaben für mögliche Standorte, Gestaltung etc. betrifft.
- b.** Die Leistungsbeschreibung für die Infrastruktur-Vergabe muss auch bereits die wesentlichen – von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer auszuarbeitenden - vertraglichen Rahmenbedingungen enthalten, welche Ausgangsbasis für die nachfolgenden Verhandlungen mit den Bieterinnen und Bietern sein werden. Diese umfassen neben grundsätzlichen technischen Spezifikationen beispielsweise auch für die Landeshauptstadt wesentliche Vorgaben zu Einflussmöglichkeiten, Instandhaltungs- und Haftungsregelungen, der Laufzeit sowie zu den Eigentumsverhältnissen an der Infrastruktur nach Ende der Laufzeit. Auch die Erarbeitung der wesentlichen Vertragsbedingungen erfordert eine enge Abstimmung mit den betroffenen Fachreferaten.
- c.** Üblicherweise enthalten Förderbescheide des Bundes Nebenbestimmungen, die vom Fördernehmer einzuhalten sind. Diese könnten insbesondere Vorgaben enthalten, in welchem Umfang oder mit welchem Schwerpunkt die Anwaltsberatung zu erfolgen hat. Ob und in welchem Umfang der Fördergeber von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird, und wie sich diese in der Praxis auswirken, ist derzeit noch nicht sicher abzusehen. Um eine zeitnahe Anpassung der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen sicherzustellen, ist es erforderlich, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt erforderliche Anpassungen bzgl. der vom Auftragnehmer zu erbringenden Tätigkeiten, insbesondere hinsichtlich Art, Weise und Umfang, in eigener Verantwortung ohne erneute Stadtratsbefassung realisieren kann.
- d.** Die Tätigkeit der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers beinhaltet jedoch voraussichtlich insbesondere:
 - Die umfassende Unterstützung bei der fristgerechten und rechtssicheren Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich insbesondere:
 - Beratung zu dem der Vergabe zugrundezulegenden Konzept, insbesondere zu dem Geschäftsmodell (insbesondere in Bezug auf Finanzierung

und Sicherstellung eines dauerhaften Betriebs) für Elektro-Ladeinfrastruktur in München

- Durchführung von mindestens zehn Workshops in München zur Abstimmung mit den beteiligten Referaten im Zusammenhang mit der Konzepterstellung in München
- Auswahl der richtigen Verfahrensart
- Strukturierung und Erstellung sämtlicher Vergabeunterlagen (einschließlich Erstellung einer Leistungsbeschreibung und Erarbeitung der Zuschlagskriterien in Abstimmung mit den beteiligten Fachreferaten, eines Vertragswerkes sowie der Vorbereitung und Durchführung erforderlicher Bekanntmachungen)
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Vergabeverfahrens
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung etwaiger Teilnahmewettbewerbe
- Bewertung etwaiger Teilnahmeanträge
- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation etwaiger Verhandlungsrunden einschließlich der Prüfung und Verhandlung von Vertragsentwürfen der Bieterinnen und Bieter
- Anpassung und Aktualisierung der Vergabeunterlagen, insbesondere der Vertragsdokumente
- Umfassende Beratung bei der Erstellung der vollständigen Vergabedokumentation und Vergabevermerke
- Bereitstellung von erforderlichen Unterlagen und Informationen für und Auskünfte an die Bieterinnen und Bieter, Strukturierung, Organisation und Durchführung von Bietergesprächen, Backoffice
- Teilnahme an den Bietergesprächen vor Ort in München
- Umfassende Prüfung und Bewertung (einschließlich eines Entscheidungsvorschlags) der eingehenden Angebote, insbesondere in Bezug auf das Geschäftsmodell, die rechtliche Realisierbarkeit insbesondere unter Berücksichtigung sämtlicher betroffener Rechtsgebiete (z. B. Beihilferecht, Förderrecht, Konzessionsrecht, Vergaberecht, Straßenrecht, öffentliches Recht, insbesondere Energiewirtschaftsrecht, Kartellrecht, Sondernutzungsrecht, Straßen – und Wegerecht, Mess- und Eichrecht, Datenschutzrecht, Denkmalschutzrecht sowie Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht etc.) und der Wirtschaftlichkeit der Angebote, jeweils unter Berücksichtigung der verschiedenen Themenkreise (z. B. Standortkonzept, Authentifizierungsmodelle, Abrechnungsmodelle, Tarifstruktur unter Berücksichtigung etwaiger Parkgebühren, Skalierung, systemische Interoperabilität etc.) und Rollenverteilungen (Ladeinfrastrukturbetreiber, Mobilitätsanbieter, Lieferant, Netzbetreiber, Nutzer)
- Bereitstellung von erforderlichen Unterlagen und Informationen für und

Auskünfte an die Bieterinnen und Bieter, Strukturierung, Organisation und Durchführung von Bietergesprächen, Backoffice

- Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Zuschlagserteilung

jeweils unter Berücksichtigung insbesondere:

- Des derzeitig praktizierten Geschäftsmodells der Landeshauptstadt München, insbesondere des Umfangs der Gestaltungshoheit der Landeshauptstadt München
- Der gegenwärtigen und zukünftigen rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen und Prognosen (z. B. in Bezug auf die Ladetechnik und Zugangskonzepte, die Verkehrsentwicklung sowie die Kostenentwicklung für Errichtung und Betrieb der Infrastruktur)
- Der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Bundesförderung durch den oder die erfolgreiche Bieterin/den erfolgreichen Bieter.

Die Tätigkeit der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers beinhaltet weiterhin voraussichtlich insbesondere:

- Die Abwehr von Bieterträgen oder sonstigen rechtlichen Maßnahmen in Bezug auf das Vergabeverfahren (einschl. Prozessvertretung)
- Die Erstellung einer kompletten Musterdokumentation für den Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur durch private Betreiber (insbes. Muster-Vergabeunterlagen, eine Zusammenfassung, eine Erläuterung), welche anderen Interessierten hilft, ein derartiges Projekt durchzuführen und die Einräumung eines Nutzungsrechts an dieser, auf Basis dessen die Landeshauptstadt München anderen Interessierten zeitlich und räumlich unbegrenzt kostenfrei in jedweder Verbreitungsart (insbes. gedruckt, digital, online) zur Verfügung stellen und dritten Gebietskörperschaften und anderen öffentlich-rechtlichen Organisationseinheiten ebenfalls ein derartiges Nutzungsrecht einräumen kann
- Die Überwachung der Einhaltung der Förderbedingungen unter dem Förderaufruf „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost- Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ des Bundes als Fördergeber einschließlich der Absicherung gegen Rückforderungen, der Fristenkontrolle, der Erstellung einer Checkliste zur Verwendung durch die Landeshauptstadt München, der Entwicklung einer Vorlage für die Berichterstattung
- Die allgemeinen „Leistungsmerkmale“:
 - Anwesenheit vor Ort in München für Termine mit Organen der Landeshauptstadt oder Referaten an bis zu zehn weiteren Terminen

- Enge Abstimmung mit der Landeshauptstadt München, ihren Organen und ihrer Verwaltung, insbesondere auch in fachlicher Hinsicht, unter Beachtung der Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten innerhalb der Landeshauptstadt München
- Beratung der kommunalen Gremien, Fraktionen und Referatsspitzen bei der Entscheidungsfindung, erforderlichenfalls auch durch Anwesenheit vor Ort
- Detaillierte Zeiterfassungen im vom Fördergeber vorgegebenen Modus sowie Aufschlüsselung nach Bearbeiter, Datum, Thema und Zeitaufwand mit Tätigkeitsbeschreibungen in ganzen Sätzen zur reversionssicheren Überprüfung durch das städtische Revisionsamt der Landeshauptstadt München
- Auslieferung sämtlicher Dokumente in einem zur Büro-Software der Landeshauptstadt (LibreOffice) kompatiblen Format, PDF in einer bearbeitbaren Form

2.3. Vergabeverfahren

Der nach Maßgabe der durchgeführten Markterkundung geschätzte Auftragswert für die Anwaltsberatung beträgt maximal 500.000 € (inkl. MwSt.).

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 750.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung für juristische Beratungsleistungen verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Da es sich um freiberufliche Leistungen handelt, wird eine Vergabe ohne förmliches Verfahren gemäß § 50 UVgO durchgeführt.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 30 % (Höhe des von der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer kalkulierten Gesamtpreises 10 %, Stundensatz für juristische Beratung nicht vor Ort 10 %, Stundensatz für juristische Beratung vor Ort 10 %)
- Erfahrung der eingesetzten Anwältinnen und Anwälte bei der vergaberechtlichen Beratung von Kommunen vergleichbarer Größe 10 %

- Erfahrung der eingesetzten Anwältinnen und Anwälte bei der Beratung von Kommunen im Zusammenhang mit Vergabe- und Infrastrukturprojekten unter Berücksichtigung des Kommunalrechts, Haushaltsrechts und Kommunalwirtschaftsrechts 15 %
- Erfahrung der eingesetzten Anwältinnen und Anwälte bei der Beratung von Kommunen im Zusammenhang der Ausschreibung und Vergabe von Konzessionen 10 %
- Erfahrung der eingesetzten Anwältinnen und Anwälte bei der Beratung im Zusammenhang mit der Zuschlagserteilung bei EU-Beihilfen 5 %
- Qualität des Konzepts zur Umsetzung des Auftrags 25 %
- Höhe der Haftungsbegrenzung 5 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Anfang Dezember 2018 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum o. g. Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

3. Vergabe der Projektbetreuung

3.1. Begründung der Vergabe

Im Rahmen des beantragten Projekts 'München elektrisiert – M^{ee}' hat die Landeshauptstadt München die Konsortialführerschaft des Gesamtprojekts inne. Damit gehen neben der Umsetzung fachlicher Arbeitspakete wie die Realisierung des PPP-Projekts und die Umsetzung eines Förderprogramms für großvolumige Ladeinfrastrukturprojekte insbesondere auch das Projektmanagement und vielfältige Maßnahmen zur Beteiligung der Stadtgesellschaft und zur Verbreitung der Projektergebnisse sowie die Koordination und Unterstützung der Projektpartner bei der Umsetzung derer Arbeitspakete einher. Die zu beauftragende externe Projektbetreuerin/der zu beauftragende externe Projektbetreuer unterstützt die Landeshauptstadt München bei den genannten anfallenden Tätigkeiten sowie bei der administrativen Abwicklung des Förderprojekts.

3.2. Auszuschreibende Leistung

„München elektrisiert – M^{ee}“ ist ein Projekt mit einem hohen Grad an Komplexität und Öffentlichkeitswirkung. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer unterstützt das Projektteam, insbesondere die Projektkoordinatorin/den Projektkoordinator „M^{ee}“ die bzw. der für die Dauer des Projekts im Referat für Gesundheit und Umwelt angestellt wird,

sowohl bei Aufgaben der Projektkoordination (Arbeitspaket 1, nachfolgend „AP 1“), der Partizipation, Vernetzung und Verbreitung der Projektergebnisse (Arbeitspaket 2, nachfolgend „AP 2“) sowie der Umsetzung der Projektinhalte (Arbeitspaket 3, nachfolgend „AP 3“). Es ist mit einer hohen Anzahl an Arbeitstreffen und Vor-Ort-Terminen (Arbeitspaket 4, nachfolgend „AP 4“) zu rechnen.

Darstellung der geforderten Leistung in den Arbeitspaketen (AP) 1 - 4:

AP 1: Projektkoordination

Unterstützung der Projektkoordinatorin/des Projektkoordinators „M^{er}“ bei der Projektsteuerung und Verbundkoordination:

- Monitoring der Erreichung von Meilensteinen und Termineinhaltung, Prüfung der Zielkonformität: termingerechte Einholung von Sachstandsberichten entsprechend den Anforderungen des Fördergebers, Abgleich mit der Gesamt- und Teilvorhabenbeschreibung, Abgleich mit Zeitplan
- Vorbereitung, Durchführung (Moderation) und Nachbereitung (Protokollierung) von Konsortialtreffen (i. d. R. vierteljährlich) und ggf. weiteren Arbeitsgruppentreffen des Projektteams (i. d. R. monatlich)
- Koordinierung der Erstellung von Zwischen- und Endberichten
- Durchführung eines kontinuierlichen Risiko- und Wissensmanagements

AP 2: Partizipation, Vernetzung und Verbreitung

Federführende Betreuung des Arbeitspakets „Partizipation, Vernetzung und Verbreitung“ zur Beteiligung der Stadtgesellschaft, Vernetzung der relevanten Stakeholder in München und Umgebung sowie zur Verbreitung der Projektergebnisse:

- Analyse der Stakeholder und Zielgruppen des Projekts (Stakeholder- und Zielgruppenanalyse) zu Projektbeginn mit halbjährlicher Aktualisierung (nach 6, 12 und 18 Projektmonaten)
- Entwicklung und Umsetzung von projektbezogenem Infomaterial (zwei Flyer und drei weitere Druckartikel z. B. Leitfaden, Projektbericht, Abschlussbericht) und Give-Aways in Zusammenarbeit mit einer von der Landeshauptstadt München zu beauftragenden Werbeagentur
- Erarbeitung eines Konzepts zu Partizipationsmöglichkeiten der Stadtgesellschaft am Projekt „München elektrisiert - M^{er}“ und zur Verbreitung der Projektergebnisse (Partizipations- und Verbreitungskonzept)
- Organisation und Durchführung einer jährlichen Veranstaltung zu Projektinhalten und -ergebnissen für Stakeholder und ggf. für Bürgerinnen und Bürger (Veranstaltungen sind Teil des Partizipationskonzepts)
- Koordinierung der Erstellung von Beiträgen für Veröffentlichungen und Präsentationsunterlagen und von Berichten

Die Beteiligung der Stadtgesellschaft soll in Form einer jährlichen Informationsveranstaltung für die Münchner Bürgerinnen und Bürger erfolgen sowie in Form von gezielten Informationen für Anwohnerinnen und Anwohner der im Rahmen des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ geplanten Ladeinfrastruktur.

AP 3: Umsetzung der Projektinhalte

Unterstützung der Projektkoordinatorin / des Projektkoordinators „M^{ee}“ bei der Umsetzung der Teilvorhaben (1) und (2) des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ in Hinblick auf:

- Vorbereitung, Durchführung (Moderation) und Nachbereitung (Protokollierung) eines Workshops zu Teilvorhaben (1) zur Entwicklung des Förderprogramms „Laden in München“ mit relevanten Stakeholdern
- Vorbereitung, Durchführung (Moderation) und Nachbereitung (Protokollierung) der Sitzungen der städtischen Arbeitsgruppe zu Teilvorhaben (2) (monatlich)

AP 4: Arbeitstreffen und Vor-Ort-Termine

Die Tätigkeit der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers zeichnet sich durch eine hohe Präsenz vor Ort aus.

AP 4.1: Arbeitstreffen des Projektteams „München elektrisiert – M^{ee}“ und Konsortialtreffen (siehe AP 1: Projektkoordination):

- Konsortialtreffen (i. d. R. vierteljährlich)
- Arbeitsgruppentreffen des Projektteams (i. d. R. monatlich)

AP 4.2: Arbeitstreffen zur Umsetzung der Projektinhalte (siehe AP 3: Umsetzung der Projektinhalte):

- Workshop zum Förderprogramm „Laden in München“ (einmalig)
- Arbeitsgruppentreffen der städtischen Arbeitsgruppe zu Teilvorhaben (2) (i. d. R. monatlich)

AP 4.3: Weitere Vor-Ort-Termine

- Im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben aus AP 2 „Partizipation, Vernetzung und Verbreitung“ sind zudem Vor-Ort Treffen z. B. mit der Werbeagentur oder zur Organisation der jährlichen Veranstaltungen vorzusehen. Zudem können weitere Abstimmungstermine im Rahmen der Aufgaben aus AP 1 „Projektkoordination“ und AP 3 „Umsetzung der Projektinhalte“ erforderlich sein. Die Landeshauptstadt München als Auftraggeberin rechnet mit rund zehn weiteren Terminen während der Projektlaufzeit. Die Vor-Ort-Treffen und Termine sind von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer zu dokumentieren. Die Art der Dokumentation ist mit der Auftraggeberin abzustimmen.

3.3. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert von 150.000 € (inkl. Mehrwertsteuer) liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Als Verfahren wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 UVgO durchgeführt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.service.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein elektronisches Angebot abgeben. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von ca. 3 Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zur Eignung nachweisen. Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 30 %
- Inhaltliche und methodische Qualität der Angebotsunterlagen: 70 %, aufgeteilt nach:
 - Qualifikation des eingesetzten Personals im Bereich der Projektbetreuung, dargestellt anhand eines konkreten Projekts (20 %)
 - Ideenskizze für ein Partizipations- und Verbreitungskonzept unter Berücksichtigung des Budgets (siehe AP 2) (15 %)
 - Ideenskizze für die Durchführung eines Workshops zum Förderprogramm „Laden in München“ mit Ideen zu Teilnehmerkreis, Ablauf, eingesetzte Medien (siehe AP 3) (15 %)
 - Qualifikation des eingesetzten Personals (Ausbildung oder nachweisliche Erfahrung) im Bereich Moderation / Mediation (10 %) sowie
 - Darstellung der geplanten Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin und der Organisation der Vertretung vor Ort durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer (10 %)

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Dezember 2018 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

4. Personalmehrung bei Referatsleitung/Stabsstelle Recht (RL-RB) und Hauptabteilung Umweltvorsorge (UVO)

4.1. Begründung der Personalmehrung

Für die Umsetzung des beim BMWi beantragten Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ ist neben den genannten Vergaben zur Beauftragung einer Anwaltsberatung und eines externen Projektbetreuers die Einrichtung von insgesamt vier VZÄ (siehe Ziffer I. 4.2.) zur Bearbeitung des Projekts zeitlich begrenzt notwendig, die ebenso wie die genannte Beratung und externe Unterstützung durch den Bund unter dem Förderauftrag „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ finanziert werden sollen. Es handelt sich dabei um eine zeitlich begrenzte, freiwillige und bürgernahe Aufgabe. Der zügige und zielgerechte Ausbau von Elektroladeinfrastruktur ist ein wesentlicher Baustein für die zukünftige Mobilität in Städten wie der Landeshauptstadt München. Sie ist wesentlich für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in München, insbesondere auch im Hinblick auf die Luftschadstoffbelastung.

4.2. Einzurichtende Stellen

Die nachfolgenden Personalstellen wurden beim BMWi für die Umsetzung des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ beantragt.

Projektkoordinatorin/Projektkoordinator (1 VZÄ)

Es wird eine qualifizierte Mitarbeiterin/ein qualifizierter Mitarbeiter für die Gesamtdauer von 24 Monaten in E13 (Technischer Dienst) im Bereich Umweltvorsorge eingestellt. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter ist federführend für die Projektkoordination zuständig und arbeitet an der fachlichen Umsetzung des PPP-Arbeitspaketes sowie des neu zu entwickelnden Förderprogramms für großvolumige Ladeinfrastrukturprojekte. Unterstützt wird die Projektkoordinatorin/der Projektkoordinator durch die externe Projektbetreuung (siehe Ziffer I. 3.) im Bereich der Projektkoordination sowie bei der Umsetzung der Projektinhalte. Die externe Projektbetreuung übernimmt zudem federführend das Arbeitspaket „Partizipation, Vernetzung und Verbreitung“. Aufgrund der hohen Komplexität des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ im Hinblick auf die Anzahl an Projektpartnern, die Stellung der Landeshauptstadt München als Konsortialführerin sowie im Hinblick auf die fachliche Komplexität wurde in Abstimmung mit dem Förder-

geber sowohl eine Personalstelle für eine Projektkoordinatorin/einen Projektkoordinator als auch eine externe Projektbetreuung beantragt.

Juristin/Jurist (1 VZÄ)

Für die Bearbeitung und Umsetzung des PPP-Arbeitspaketes wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter mit juristischer Ausbildung für die Dauer des Gesamtprojekts in E14/A14 (Verwaltungsdienst) bei RL-RB eingestellt. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter sollte Vorkenntnisse im Bereich des Vergaberechts oder eines der weiteren betroffenen Rechtsgebiete (insbesondere Verwaltungsrecht) mitbringen.

Sachbearbeitung Förderprogramm „Laden in München“ (1 VZÄ)

Es wird eine qualifizierte Mitarbeiterin/ein qualifizierter Mitarbeiter für die Gesamtdauer von 24 Monaten für das im Rahmen des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ zu entwickelnde und umzusetzende Förderprogramm „Laden in München“ in E10 (Technischer Dienst) im Bereich Umweltvorsorge eingestellt.

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verwaltung (1 VZÄ)

Für die Bearbeitung und Umsetzung des PPP-Arbeitspaketes wird weiterhin eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter zur Sachbearbeitung für die Dauer des Gesamtprojekts in E10 (Verwaltungsdienst) bei RL-RB eingestellt.

4.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Nur durch zusätzliches Personal kann das Projekt umgesetzt werden. Der zusätzliche Arbeitsaufwand kann nicht mit dem im Referat für Gesundheit und Umwelt zu Verfügung stehenden vorhandenen Personal bewältigt und die Aufgabe nicht durchgeführt werden.

5. Kostentragung und zusätzlicher Büroraumbedarf

Soweit der beim BMWi gestellte Förderantrag genehmigt wird, ist davon auszugehen, dass die Finanzierung der Kosten für die Anwaltsberatung, die externe Projektbetreuung sowie für die Personalstellen durch den Bund unter dem Förderaufruf „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 bis 2020“ zu 100 % erfolgt. Die im Rahmen des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ beantragten Personen können in den bisher zugewiesenen Büroflächen Bayerstraße 28 A untergebracht werden.

Derzeit liegt noch kein Förderbescheid vor. Aus diesem Grund erfolgt die entsprechende Antragstellung in Ziffer II. auch unter der aufschiebenden Bedingung des Vorliegens einer entsprechenden Förderzusage.

6. Überblick über die beantragten Fördermittel im Rahmen des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“

Die Landeshauptstadt München hat im Rahmen des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ folgende Mittel beim BMWi beantragt (siehe auch Anlage 1).

Nr.	Position	Beantragte Fördermittel
1	Beauftragung externer Dienstleister (Projektbetreuung)	150.000 €
2	Beauftragung Rechtsanwaltskanzlei	500.000 €
3	Beauftragung externer Berater zur Berechnung der eingesparten NO ₂ -Immissionen	100.000 €
4	Konzessions- oder Dienstleistungsvergabe für den Aufbau und Betrieb von 400 Ladepunkten auf öffentlichem Grund durch private Anbieter	400.000 €
4a	Konzessions- oder Dienstleistungsvergabe für den weiteren Aufbau und Betrieb von 1.600 Ladepunkten auf öffentlichem Grund durch private Anbieter	4.000.000 € optionales Arbeitspaket*
5	Förderprogramm „Laden in München“	3.600.000 €
6	Personalkosten Projektkoordinatorin/Projektkoordinator (1 VZÄ E13) Sachbearbeitung Förderprogramm „Laden in München“ (1 VZÄ E10) Juristin/Jurist (1 VZÄ E14/A14) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verwaltung (1 VZÄ E10)	589.440 €**
7	Sonstige Sachmittel: Reisen, Sachmittelpauschale, Partizipation und Verbreitung, Durchführung europaweiter Dialog	107.200 €
	Summe ohne optionales Arbeitspaket	5.446.640 €
	Summe mit optionalem Arbeitspaket*	9.446.640 €

*Bei einem zügigen Projektverlauf und der Verfügbarkeit zusätzlicher Finanzmittel aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft“ besteht die Option, weitere 1.600 öffentliche Ladepunkte durch einen oder mehrere private Anbieter errichten und betreiben zu lassen.

**Die beantragten Mittel liegen geringfügig über den tatsächlichen Personalkosten (siehe Teil B, Nr. 2 und 3). Es werden nur die Mittel beim Bund abgerufen, die tatsächlich verbraucht werden.

Die beantragten Mittel decken die bei der Landeshauptstadt München anfallenden Kosten für die Projektumsetzung voraussichtlich zu 100 %.

Zusammen mit den von den Projektpartnern Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V., Technische Universität München und Universität der Bundeswehr München beantragten Fördermittel hat das Projekt „München elektrisiert – M^{ee}“ ein Gesamtvolumen von 7,06 Mio. € (ohne optionales Arbeitspaket).

Mit der Erteilung einer Förderzusage durch den Fördergeber rechnet das Referat für Gesundheit und Umwelt im September 2018. Das Projekt „München elektrisiert – M^{ee}“ soll dann zum 01. Oktober 2018 mit einer Projektlaufzeit von 24 Monaten starten.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

1.1. Vergabe der Anwaltsberatung

Die Anwaltsberatung bezweckt als zentrales Kernstück die auftragsgemäße Umsetzung der Infrastruktur-Vergabe im Rahmen des PPP-Projekts. Denn nur in Abstimmung mit und bei umfassender Beratung durch eine auf diesem Gebiet erfahrene und mit entsprechenden Personalkapazitäten ausgestatteten Anwaltskanzlei ist es möglich, die Infrastrukturvergabe vergaberechtskonform und unter hinreichender Berücksichtigung sämtlicher relevanter rechtlicher Aspekte zu strukturieren und durchzuführen.

1.2. Vergabe der Projektbetreuung

Die Beauftragung einer externen Projektbetreuerin/eines externen Projektbetreuers bezweckt die Unterstützung der Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter (siehe Ziffer I. A.3.). Denn nur durch diese Unterstützung kann ein reibungsloser und termingerechter Projektablauf gewährleistet werden.

1.3. Personalmehrung

Die Einstellung des Personals bezweckt die Umsetzung des in Ziffer I. A. dargestellten Projekts „München elektrisiert – M^e“. Nur durch zusätzliches Personal kann das Projekt umgesetzt werden. Der zusätzliche Arbeitsaufwand kann nicht mit dem im Referat für Gesundheit und Umwelt zu Verfügung stehenden vorhandenen Personal bewältigt werden.

2. Zahlungswirksame Kosten und Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Projekts „München elektrisiert - M^{ee}“ entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten und Einnahmen. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.10.2018.

Kosten

	dauerhaft	einmalig in 2018 (ab 01.10.18)	einmalig in 2019	einmalig in 2020 (bis 30.09.20)	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		138.296,--	3.103.190,--	2.204.895,--	
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		73.647,--	294.590,--	220.944,--	
1 VZÄ E13 ab 01.10.2018		18.980,--	75.920,--	56.940,--	
1 VZÄ E14/A14 ab 01.10.2018		22.403,--	89.610,--	67.208,--	
1 VZÄ E10 ab 01.10.2018		16.132,--	64.530,--	48.398,--	
1 VZÄ E10 ab 01.10.2018		16.132,--	64.530,--	48.398,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**/*** Ziffer I.6		64.649,--	2.808.600,--	1.983.951,--	
Position 1		18.750,--	75.000,--	56.250,--	
Position 2		40.000,--	420.000,--	40.000,--	
Position 3		0,--	50.000,--	50.000,--	
Position 4		0,--	100.000,--	300.000,--	
Position 5		0,--	2.100.000,--	1.500.000,--	
Position 7		5.899,--	63.600,--	37.701,--	
Transferauszahlungen (Zeile 12)					
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)					
Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen (Zeile 14)					
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		4 VZÄ	4 VZÄ	4 VZÄ	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

*** erfolgt über Verrechnungskonto 387833 „München elektrisiert“

Nutzen

	dauerhaft	einmalig in 2018	einmalig in 2019	einmalig in 2020	befristet
Erlöse		138.296,--	3.103.190,--	2.204.895,--	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse					
davon:					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Zuwendungen vom Bund (415102)*		138.296,--	3.103.190,--	2.204.895,--	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)					
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)					
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)					
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)					
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)					
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)					

* erfolgt über Verrechnungskonto 387833 „München elektrisiert“

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Förderaufruf „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ des Bundes.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Der o. g. Förderaufruf des BMWi wurde am 04.01.2018 mit einer Frist bis 31.03.2018 zur Abgabe einer Projektskizze veröffentlicht. Um einen Beitrag zur Luftreinhaltung, Lärminderung und zum Klimaschutz in München zu leisten, ist das Referat für Gesundheit und Umwelt dazu angehalten, passende Bundesförderungen zur Umsetzung von Maßnahmen u. a. im Bereich der Elektromobilität in Anspruch zu nehmen. Das Projekt „München elektrisiert – M^e“ ist Teil des Masterplans zur Luftreinhaltung der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218). Der Münchner Stadtrat hat das Referat für Gesundheit und Umwelt am 17.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11452) beauftragt, einen Antrag beim o. g. Förderaufruf zu stellen.

Die beantragten erforderlichen Mittel bzw. VZÄ in dieser Sitzungsvorlage bewegen sich innerhalb des Rahmens der festgelegten Höchstgrenzen nach dem Eckdatenbeschluss (siehe auch TOP 1 Ziffer 31 der Bekanntgabe zum Controlling des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2019 „Umsetzung geplante Beschlüsse“ am 18.10.2018).

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33111000 Overhead Referats- und Geschäftsleitung sowie das Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Leitlinien der Perspektive München werden unterstützt:

Leitlinie 7: Mobilität für alle erhalten und verbessern - stadtverträgliche Verkehrsbewältigung

Für die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen notwendige Gewährleistung einer stadtverträglichen Mobilität in München haben alle Maßnahmen zur Verkehrsminde- rung und zur Verkehrsverlagerung auf umweltgerechte Verkehrsmittel höchste Priorität. Dieser Vorrang ist die Grundvoraussetzung für die geplante Siedlungsverdichtung, die nur bei entsprechender Kapazität und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs stadtverträglich verwirklicht werden kann.

Zur Profilierung des Wirtschaftsraumes München ist eine Verbesserung der Verkehrsbedingungen für den Wirtschaftsverkehr unabdingbar. Neben einer sinnvollen Ergänzung des Straßennetzes, der Errichtung von Güterverkehrs- und Güterverteilzentren sowie der Umsetzung eines kooperativen City-Logistik-Konzeptes ist auch hier der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs vor allem für eine Verkehrsverlagerung des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs unerlässlich.

Um die Belastungen aus dem Straßenverkehr so gering wie möglich zu halten, muss der notwendige Kfz-Verkehr stadtverträglich organisiert werden. Dazu gehören verkehrlenkende Maßnahmen für überörtliche und innerstädtische Verbindungen oder der verstärkte Telematik-Einsatz zur besseren Verkehrssteuerung ebenso wie beispielsweise die Unterstützung von Carsharing-Projekten, Fahrgemeinschaften oder des Taxiverkehrs.

Leitlinie 10: Ökologie - Klimawandel und Klimaschutz

10.2: Klimawandel und Klimaschutz

Stadtplanung und Mobilität – Ziele

Der Flächen- und Energieverbrauch ist durch eine kommunal und regional koordinierte Siedlungs-, Freiflächen- und Verkehrsentwicklung reduziert. Der Verkehrssektor leistet einen wesentlichen Beitrag zum übergeordneten Ziel der reduzierten Treibhausgasemissionen. Dies erfolgt durch Verkehrsvermeidung, -verringern und -verlagerung. Die Mobilitätsinfrastruktur und -angebote sind auf die „postfossile Mobilität“ ausgerichtet.

Leitlinie 15: Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

Die Landeshauptstadt München schützt und fördert die Gesundheit der Münchner Stadtbevölkerung im Zusammenwirken von individueller und kommunaler Verantwortung. Die Schaffung und Erhaltung gesundheitsförderlicher Umweltbedingungen ist

eine wichtige kommunale Aufgabe, um die Belastung der Münchner Bevölkerung durch Einflüsse aus der Umwelt zu reduzieren und nachhaltig für eine gesundheitsförderliche Umwelt in der Stadt zu sorgen.

Dazu gehören unterschiedliche Bereiche wie Luftreinhaltung, Lärminderung usw. Die Stadt konzentriert ihre Maßnahmen vor allem dort, wo sich Umweltbelastungen für die Bevölkerung häufen und mit Gesundheitsrisiken einhergehen. Sie verpflichtet sich der Schaffung und Erhaltung von gesundheitsförderlichen Lebensbedingungen und unterstützt die Eigeninitiative der Bevölkerung bei der gesundheitsförderlichen Gestaltung ihrer Wohnumgebung und im Umgang mit Umweltbelastungen und -gefahren.

Maßnahmen wie die Umsetzung des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ unterstützen die Verbreitung und den Einsatz von emissionsfreier Mobilität, wie der Elektromobilität, und leisten damit einen Beitrag zu den oben genannten Leitlinien der Perspektive München in Hinblick auf eine „stadtverträgliche Verkehrsabwicklung“, „Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz“ sowie „Gesundheit fördern“.

Um der Elektromobilität zur weiteren Marktdurchdringung zu verhelfen, ist der Auf- und Ausbau eines dichten Netzes von Ladepunkten entscheidend. Besonders ein vielfältiges Angebot an Ladeinfrastruktur ist wichtig, um die Nutzerakzeptanz zu erhöhen und den Umstieg zu erleichtern. München hat im Rahmen des IHFEM bereits den Aufbau von 1.100 öffentlichen Ladepunkten durch die Stadtwerke München bis Ende 2019 beschlossen. Damit wird der Grundstein zur Schaffung eines Netzes an öffentlicher Ladeinfrastruktur in München gelegt. Darüberhinausgehend sind allerdings weitere Ladeinfrastrukturmaßnahmen notwendig, um eine ausreichende Dichte an Ladeinfrastruktur zu erreichen und die vielfältigen Bedarfe der verschiedenen Nutzergruppen der Elektromobilität zu decken.

Mit dem Verbundvorhaben „München elektrisiert – M^{ee}“ werden weitere für die Stadt München zentrale Bereiche des Ladeinfrastrukturaufbaus zusätzlich gefördert.

Die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat sowie das Direktorium stimmen der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats sind als Anlagen 2 bis 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Direktorium haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird – aufschiebend bedingt durch das Vorliegen eines entsprechenden Förderbescheids unter dem Förderprogramm „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ – beauftragt, die unter Ziffer I. 2. dargestellte Anwaltsberatung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird ermächtigt, im Benehmen mit der Vergabestelle 1, die Leistungsbeschreibung für die Anwaltsberatung anzupassen, wenn dies erforderlich werden sollte, insbesondere, um etwaigen diesbezüglichen Vorgaben aus dem Förderbescheid des die Anwaltsberatung finanzierenden Fördergebers gerecht zu werden oder für den Fall, dass die entsprechende Förderung in einer niedrigeren als der beantragten Höhe erfolgen sollte.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt den Auftrag für die unter Ziffer I. 3. dargestellte Projektbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
5. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
6. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, die Mittel auf dem Verrechnungskonto 387833 „München elektrisiert“ abzubilden.

7. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die für das laufende Jahr benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 73.647 € als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch das Personal- und Organisationsreferat bereitstellen zu lassen.
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Auszahlungsmittel in Höhe von 294.590 € in 2019 und 220.944 € in 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und 2020 durch das Personal- und Organisationsreferat bereitstellen zu lassen.
9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 4 Stellen (befristet auf 2 Jahre) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
10. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
11. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Einzahlungen in Höhe von 294.590 € in 2019 und 220.944 € in 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
12. Das Produktkostenbudget des Produkts 33111000 Overhead Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich in 2018 um 38.535 €, davon sind 38.535 € zahlungswirksam, in 2019 um 154.140 €, davon sind 154.140 € zahlungswirksam und in 2020 um 115.606 €, davon sind 115.606 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
13. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich in 2018 um 35.112 €, davon sind 35.112 € zahlungswirksam, in 2019 um 140.450 €, davon sind 140.450 € zahlungswirksam und in 2020 um 105.338 €, davon sind 105.338 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).